

16.12.22

Beschluss
des Bundesrates

**Zweites Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen
(Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**

Der Bundesrat hat in seiner 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.